



STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0492 Dez. 2
Sicherheit der Museen in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.09.2017	31	x	

1. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden in den Museen der Stadt Karlsruhe getroffen, um die Exponate zu schützen?

Städtische Galerie

Das Sicherheitskonzept zum Schutz der Kunstwerke in der Städtischen Galerie Karlsruhe besteht aus mehreren Komponenten:

a) Aufsichtskräfte

Alle Ausstellungsräume werden während der Öffnungszeiten durch Aufsichtskräfte überwacht. Die Anzahl der Aufsichtskräfte entspricht den Vorgaben des BGVs im Rahmen der Versicherung der Sammlung Garnatz.

Jede Aufsichtsperson hat sich bei Dienstantritt mit den Ausstellungsstücken in den zur Beaufsichtigung übergebenen Sälen so weit vertraut zu machen, dass sie das Fehlen eines Ausstellungsstückes oder den Austausch eines Ausstellungsstückes (etwa durch Reproduktion) sofort bemerkt. Dies ist umgehend der Museumsleitung zu melden und gegebenenfalls ist Alarm auszulösen.

Ist ein Werk zur Restaurierung usw. entfernt worden, muss ein Schild mit dem Vermerk „Vorübergehend entfernt“ mit der Unterschrift der/des Verantwortlichen oder der Vertretung angebracht werden. Ist kein Schild vorhanden muss sofort die Leitung des Museums verständigt werden.

Daneben sieht die Hausordnung vor, dass vor Betreten der Ausstellungsräume Taschen und Rucksäcke die größer als 30 x 21 cm sind, in einem dafür vorgesehenen Schließfach oder an der Garderobe aufbewahrt werden müssen.

b) Videoüberwachung

Die Städtische Galerie ist mit 20 beweglichen (zoom-, drehbaren) Kameras im Publikumsbereich ausgestattet, um eine lückenlose Überwachung des Ausstellungsbereiches zu gewährleisten. Die aufgenommenen Daten werden 96 h / 4 Tage gespeichert. Dies begründet sich darin, dass die Städtische Galerie Karlsruhe am Montag und Dienstag geschlossen hat und Beschädigungen etc. eventuell erst am dritten Arbeitstag entdeckt werden.

c) Fremdfirmen

Fremdfirmen werden durch Aufsichtspersonal begleitet.

Die derzeit beauftragte Reinigungsfirma muss für die eingesetzten Reinigungskräfte ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, außerdem wird ein Dienstplan mit Namen des Mitarbeitenden sowie Einsatzdatum usw. geführt. Dies gilt auch für Aufsichtskräfte die von der beauftragten Sicherheitsfirma eingesetzt werden, außerdem müssen diese eine Unterrichtung nach § 34a Gewerbeordnung erhalten haben.

d) Sicherung des Gebäudes

Alle Ausstellungsräume in der Städtischen Galerie sowie im ZKM sind durch Alarmanlagen gesichert, die nach Schließung der Museen scharf geschaltet werden. Bei Auslösung des Alarms wird die Leitzentrale informiert, die dann die Polizei einschaltet.

Wertvolle Gemälde oder Wandobjekte werden zusätzlich mit einer Bildersicherung geschützt, so dass sie Unbefugte nicht abnehmen können.

Alle Depoträume der Städtischen Galerie Karlsruhe, in denen sich Ausstellungsobjekte befinden, sind ebenfalls durch Alarmanlagen gesichert.

Im Hallenbau ist eine Einbruchmeldeanlage mit Außenhautsicherung und Bewegungsmeldern aktiv. Dazu ist eine Tag und Nacht besetzte Alarmzentrale im Haus (ZKM Foyer) vorhanden sowie erfahrenes Aufsichtspersonal und Videoüberwachung (s.o).

e) Außendepot

Das Außendepot befindet sich derzeit in einem Bunker in Karlsruhe, dort werden ausschließlich museumseigene Bestände gelagert. In Hinblick auf die Sicherheit dieser Bestände benötigt, ist diese Lagerung nicht optimal.

Stadtmuseum und Pfingzgauuseum

a) Aufsichtskräfte Siehe Städtische Galerie

b) Videoüberwachung

Im Pfingzgauuseum sind wegen der Weitläufigkeit der Ausstellungsräume Videokameras installiert, die vom Personal von der Infotheke aus überwacht werden können.

c) Fremdfirmen Siehe Städtische Galerie

d) Sicherung der Gebäude

Wertvolle Gemälde oder Wandobjekte werden zusätzlich mit einer Bildersicherung geschützt, so dass sie Unbefugte nicht abnehmen können. Alle Ausstellungsräume in den städtischen Museen sind durch Alarmanlagen gesichert, die nach Schließung der Museen scharf geschaltet werden. Bei Auslösung des Alarms wird direkt die Polizei verständigt.

e) Außendepots

Alle Depoträume der Museen, in denen sich Ausstellungsobjekte befinden, sind ebenfalls durch Alarmanlagen gesichert. Bei Auslösung des Alarms werden Hausmeister und Ausstellungstechniker bzw. eine Sicherheitsfirma informiert.

2. Auf welchem Stand sind die technischen Sicherheitsvorkehrungen der entsprechenden Museen?

Stadtmuseum, Pfinzgaumuseum und Städtische Galerie

Die technischen Sicherheitsvorkehrungen entsprechen internationalem Standard.

3. Haben in den letzten Monaten Einsparungen im Bereich des Sicherheitsdienstes stattgefunden, die dazu beigetragen haben könnten, dass die Museumsstücke zeitweise unbewacht waren?

Stadtmuseum, Pfinzgaumuseum und Städtische Galerie

Nein.

4. Sind die Exponate der Stadt im Allgemeinen versichert oder gibt es Gegenstände in den Museen, die besonders versichert sind?

Stadtmuseum, Pfinzgaumuseum und Städtische Galerie

Leihgaben für die Sonderausstellungen werden über den ZJD für den Zeitraum der Ausleihe beim BGV versichert.

Ebenfalls ist die Sammlung Garnatz (Dauerleihgabe für die Städtische Galerie) über den BGV versichert. Aufgrund von erheblichen Preissteigerungen am Kunstmarkt beläuft sich zwischenzeitlich der Jahresversicherungsbeitrag für die Sammlung Garnatz auf ca. 72.000 Euro.

Die stadteigenen Museumsbestände sind nicht versichert.

Beurteilung der Gesamtsituation:

Die Exponate der städtischen Museen werden bestmöglich überwacht. Eine 100%ige Sicherheit vor Diebstahl kann es dennoch nicht geben.